

Erasmus+ Mobilitätscharta der beruflichen Aus- und Weiterbildung – Aufruf und Infoseminare

Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erasmus+ Mobilitätscharta für die berufliche Aus- und Weiterbildung bietet Einrichtungen und Konsortien, die Erfahrung in der nachweislich erfolgreichen Durchführung von hochwertigen Mobilitätsprojekten haben und ihre Internationalisierungs-Strategien ausbauen möchten, die Möglichkeit eines **vereinfachten Verfahrens zur Beantragung von Fördermitteln** für die Entsendung der Lernenden und/oder Lehrenden der eigenen Institution.

Die Mobilitätscharta wird in einem eigenen Verfahren beantragt und ist, wenn sie verliehen wird, für die gesamte Laufzeit des Erasmus+ Programms gültig. Um eine Mobilitätscharta erhalten zu können, müssen Einrichtungen oder Konsortien folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Antragsteller müssen mindestens 3 Mobilitätsprojekte im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen 2007–2013 und/oder des Programms Erasmus+ abgeschlossen haben.
- Die Mittelausschöpfungsrate für jedes der letzten 3 abgeschlossenen Projekte muss mindestens 80% betragen.

Den Aufruf der Europäischen Kommission mit den detaillierten Auswahl- und Förderkriterien, ein Ansichtsexemplar des Antragsformulars sowie Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Zeitlicher Ablauf

Das Formular für die Online-Einreichung wird Ende März 2015 auf dieser Seite veröffentlicht.

Die **Antragsfrist** endet am **14. Mai 2015 (18:00 MEZ)**.

(Dieser Tag ist in Österreich ein Feiertag, berücksichtigen Sie dies bitte bei der Antragseinreichung)

Die antragstellenden Einrichtungen werden Ende September 2015 über das Ergebnis der Auswahl informiert.

Einrichtungen/Konsortien, die eine Erasmus+ Mobilitätscharta erhalten haben, können ab der Antragsrunde 2016 in einem vereinfachten Verfahren Fördermittel beantragen. Einrichtungen ohne Charta stellen Anträge weiterhin im gewohnten Verfahren.

Veranstaltungshinweis:

In unseren Infoseminaren können Sie mehr über die Rahmenbedingungen und die Antragsstellung erfahren:

- **Innsbruck** | 24.03.2015 | 14–16 Uhr
WIFI Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck
- **Klagenfurt** | 25.03.2015 | 14–16 Uhr
Technologiepark Klagenfurt, Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt
- **Wien** | 08.04.2015 | 13–15 Uhr
OeAD Haus, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Zur Anmeldung schicken Sie bitte ein Mail unter Angabe des gewünschten Seminars an sascha.franz@oead.at.

Mehr Informationen sowie alle relevanten Dokumente finden Sie auf unserer Webseite unter Berufsbildung > Mobilität > [VET Mobility Charter](#).

Bei weiteren Fragen helfen Ihnen Herr Mag. Frederic Bayersburg (frederic.bayersburg@oead.at, +43 1 53408-664) sowie Frau Mag.^a Nadja Simeoni (nadja.simeoni@oead.at, +43 1 53408-662) sehr gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen,
Das Team Erasmus+ Berufsbildung

Erasmus+ Berufsbildung

Nationalagentur Lebenslanges Lernen | National Agency for Lifelong Learning

A-1010 Wien | Ebendorferstraße 7 | T +43 1 534 08-0 | F +43 1 534 08-699

erasmusplus@oead.at | bildung.erasmusplus.at

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH)

Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien | DVR 4000157 | ATU 64808925